

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alkoven
am 18.05.2022 Tagungsort: *Kulturtreff. Alkoven*

Anwesende

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. <i>Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA</i> | als Vorsitzender |
| 2. <i>GV Herbert Doppelbauer</i> | 17. <i>GR Karola Eder</i> |
| 3. <i>GR Karl Heinz Malzner</i> | 18. <i>GR DI Florian Hörtenhuber</i> |
| 4. <i>GR Ing. Georg Oberbauer</i> | 19. <i>GR Mag. Reinhold Huber</i> |
| 5. <i>GR Daniel Kronschläger</i> | 20. <i>GR Christian Lindorfer</i> |
| 6. <i>GR Gerhard Irlweck</i> | 21. <i>GR Christiana Schabes</i> |
| 7. <i>GR Karin Fragner</i> | 22. <i>GR Benedikt Roithmeier</i> |
| 8. <i>GR Michael Weberberger</i> | 23. <i>GV Robert Welser</i> |
| 9. <i>GR Manuela Moser, BSc.</i> | 24. <i>GR Michael Köglberger</i> |
| 10. <i>GR Gregor David</i> | 25. <i>GR Irma Müllner</i> |
| 11. <i>GR Helmut Wiesmair</i> | 26. |
| 12. <i>GR Fabian Ritzberger</i> | 27. |
| 13. <i>GV Stefan Stanek, MSc.</i> | 28. |
| 14. <i>2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder</i> | 29. |
| 15. <i>GR MMag.^a Christina Kreilmeier</i> | 30. |
| 16. <i>GR DI Gerhard Föger</i> | 31. |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|-------------------------------|-----|--|
| <i>GR Johann Hartl</i> | für | <i>1. Vizebgm. Marcus Schneeberger</i> |
| <i>GR Marita Schneeberger</i> | für | <i>GR Otmar Grasl</i> |
| <i>GR Christian Eder</i> | für | <i>GR Doris Linzner, BA MA</i> |
| <i>GR Dorota Trepczyk, MA</i> | für | <i>GV Stefan Langfellner</i> |
| <i>GR Agnes Obermüller</i> | für | <i>GR Irene Bauer</i> |
| <i>GR Roman Leibetseder</i> | für | <i>GR Wolfgang Meier</i> |
| | für | |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1990):

ALⁱⁿ Birgit Kroiß

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (3 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1990)

Einige Zuhörer-----

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1990)

Andrea Piermayr

Die Vorsitzende eröffnet am 18.05.2022 um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr - der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 11.05.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27.04.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die zahlreichen Zuhörer, ALⁱⁿ Birgit Kroiß und die Schriftführerin Andrea Piermayr.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, ob es gegen die heutige Tagesordnung Einwände gibt, meldet sich niemand zu Wort.

Zu Pkt. 1.) Allgemeiner Bericht der Bürgermeisterin

a)
Schreiben vom LVWG vom 18.05.2022 betreffend Freizeitwohnungspauschale, Beschwerde FKK

Es wurde beschlossen, nur Fall 1 zu behandeln und die weiteren Fälle 2 - 211 ruhen zu lassen. Zu Fall 1 ist ein Urteil gesprochen worden, die nächste Instanz wurde eingeleitet, aber vom VFGH ist zum Fall 1 noch keine Entscheidung gefallen. Daher ersucht der LVGH jetzt um eine Fristverlängerung. Nach Rücksprache mit RA Dr. Kaltenbrunner spricht nichts dagegen. Eine Rückmeldung hat bis Montag, 23.05.2022 zu erfolgen.

b)
Mehrkosten Strom – Memo von Ing. Raimund Lindinger
Der Vertrag mit der Ökostrom AG läuft mit 31.12.2022 aus, daher hat er Angebote eingeholt und verglichen. Mit dem derzeit günstigsten Angebot von Ökostrom für 2 Jahre käme eine Preissteigerung von 375 %, d.h. 48.000,00 Euro netto für das kommende Jahr auf die Gemeinde zu. Um möglichst bald einen Fixpreis für 2 oder 3 Jahre eingehen und somit einer weiteren Steigerung entgegenwirken zu können, sollte seiner Meinung nach bei der GV-Sitzung am 13.06.2022 ein Anbieter beschlossen werden. Er wird dazu tagesaktuelle Angebote einholen.

GR DI Gerhard Föger würde nicht zu früh verhandeln, weil die Entwicklung nicht absehbar ist. Wenn sich die Situation beruhigen sollte, wird es im Herbst bessere Preise geben und daher würde er auch kein Fixpreisangebot einholen, denn noch teurer wird der Strompreis seiner Meinung nach nicht werden.

GR Mag. Reinhold Huber gibt zu bedenken: kein Fixpreis heißt Spekulation, bei einem Fixpreis weiß man, woran man ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA merkt an, dass die Information auch der Finanzabteilung und dem Finanzausschuss zur Kenntnis gebracht wird, weil die Mehrkosten für das nächste Jahr budgetiert werden müssen.

c)

Information der Förderstelle vom Land OÖ

Die Gemeinde hat letztes Jahr um Förderung für die Straßensanierung 2021 angesucht. Es wurde eine Förderung in Höhe von 80.000,00 Euro zugesagt, die jetzt beantragt werden kann. 40.000,00 Euro werden im Jahr 2022 ausbezahlt, die restlichen 40.000,00 im Jahr 2023.

d)

Impfkampagne

Die Gemeinde hat diesbezüglich vom Bund einen Betrag von über 47.000,00 Euro überwiesen bekommen. Um diesen Betrag kann die Gemeinde eine Impfkampagne zur Förderung der Impfquote starten. Wenn diese Mittel bis Jahresende nicht verwendet werden, ist dieser Betrag zurückzuzahlen. Das Thema wurde im Ausschuss bereits behandelt.

Zu Pkt. 2.) Beiziehung sonstiger Personen - Hr. Dipl. Ing. Klaus Wachtveitl zu TOP 3.) und Fr. Magdalena Lederer zu TOP 4.); Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA weist darauf hin, dass zum Tagesordnungspunkt 3.) „Vorstellung Projekt Trinkwasserversorgungskonzept / Begleitung durch Land OÖ; Information“ vorgesehen ist, Herrn Dipl. Ing. Klaus Wachtveitl beizuziehen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA stellt den Antrag a), der Gemeinderat möge die Beiziehung von Herrn Dipl. Ing. Klaus Wachtveitl zu TOP 3.) beschließen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Weiters soll zum Tagesordnungspunkt 4.) „Projekt Glasfaserausbau in Alkoven durch die Fa. ÖGIG; Beratung/Beschlussfassung“ Frau Magdalena Lederer beigezogen werden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA stellt den Antrag b), der Gemeinderat möge die Beiziehung von Frau Magdalena Lederer zu TOP 4.) beschließen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 3.) Vorstellung Projekt Trinkwasserversorgungskonzept / Begleitung durch das Land OÖ; Information

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA weist darauf hin, dass dem Infrastrukturausschuss in der Sitzung am 01.03.2022 dieses Projekt bereits vorgestellt wurde.

Dieser empfiehlt dem Gemeinderat die kostenlose Prozessbegleitung „Trinkwasserkonzept 2030“ durch das Land OÖ in Anspruch zu nehmen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA begrüßt Herrn DI Klaus Wachtveitl, der das Projekt sowie die genaueren Einzelheiten erläutern wird und ersucht um seine Ausführungen.

DI Wachtveitl bedankt sich für die Einladung und freut sich, dass er zum Thema gemeindeeigene Trinkwasserversorgung berichten darf. Er wird einerseits die Ergebnisse des in Auftrag gegebenen Trinkwasserversorgungskonzeptes präsentieren und in einem zweiten Schritt die Rahmenbedingungen, den Ablauf und die Zielsetzung des Gemeindeprozesses Trinkwasserversorgung 2030 näherbringen, um für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eine gute Grundlage für die Beschlussfassung, ob die Gemeinde als Pilotgemeinde bei diesem Prozess mitmachen will, zu geben.

DI Wachtveitl merkt an, dass er seit 20 Jahren im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft tätig ist, 3 Jahre im Planungsbüro und mittlerweile seit über 17 Jahren als Amtssachverständiger beim Amt der OÖ. Landesregierung, zuständig für die verschiedenen Projektentwicklungen, Projektbegleitungen, was die Trinkwasserversorgung in OÖ anbelangt.

Als Einstieg möchte er auf die verschiedenen strategischen Ebenen über die Trinkwasserstrategien in OÖ eingehen. Er als Sachverständiger ist normalerweise bei den Behördenverfahren dabei, aber auch in beratender Funktion tätig. Diese beratende Funktion erfolgt nach strategischen Vorgaben der „Landesstrategie Zukunft Trinkwasser“, die 2005 vom Landtag einstimmig beschlossen wurde. Er hat einige Exemplare zum Schmökern mitgebracht.

Beim Trinkwasserversorgungskonzept auf Gemeindeebene geht es darum, dass ein Gemeindegebiet angeschaut wird, und da wirtschaftlich sinnvoll versorgte gemeinsame Bereiche herausgearbeitet werden, d.h. überall dort, wo es Sinn macht, gemeinsame Versorgungsstrukturen aufzubauen oder weiter zu entwickeln.

Die Trinkwasserversorgungskonzepte sind 2015 an den Start gegangen, sind in der Erstellung und der Umsetzung freiwillig und trotzdem sind schon über 200 Konzepte fertig, weitere 80 sind derzeit in Ausarbeitung.

Bei einer Siedlungserweiterung ist die Trinkwasserversorgung einfach, problematisch wird es, wenn bereits Strukturen wie Wassergemeinschaften, Genossenschaften etc. bestehen. Genau da greift der Gemeindeprozess „Trinkwasserkonzept 2030“ ein, wo es darum geht, in einem partizipativen Prozess alle Player in einer Versorgungszone an einen Tisch zu bringen, um gemeinsam Lösungen (was wird in welcher Zone errichtet, wer tritt als Versorger auf, woher kommt das Wasser,...) zu erarbeiten.

Die Planungsbasis ist die Oö. Landesstrategie „Zukunft Trinkwasser“, darauf aufgebaut das Trinkwasserversorgungskonzept der Gemeinde (TWWK), dann der Gemeindeprozess Trinkwasserversorgung 2030, wo heute die Beschlussfassung erfolgt, ob die Gemeinde mitmachen will. Nach einem positiven GR-Beschluss erfolgt die Umsetzungs- und Detailplanung, ein gemeinsamer Prozess von Gemeinde, Wasserversorgern und interessierter Bevölkerung.

DI Klaus Wachtveitl bringt anhand der planlichen Darstellung die Ergebnisse des Trinkwasserversorgungskonzeptes der Gemeinde Alkoven zur Kenntnis.

Danach wird der Ablauf Gemeindeprozess Trinkwasserversorgung 2030 erklärt:

- 0 - Ausgangspunkt ist fertiges TWWK mit Umsetzungspotential
- 1 - Entscheidung(streffen) für den Prozessstart
- 2 - Planungstreffen zur Prozessbegleitung

- 3 - Entwicklungstreffen auf Gemeindeebene
- 4 - Entwicklungsworkshops auf Ebene der Versorgungszonen
- 5 - Zusammenführung der Ergebnisse aus den Entwicklungstreffen (in Form einer Umsetzungsstrategie)
- 6 - Prozessabschluss mit Ergebnissicherung und Festlegung der vereinbarten Umsetzungsschritte der Gemeinde

Relevante Rahmenbedingungen:

- Es braucht den klaren politischen Willen und ein aktives Mitgestalten der Gemeinde, daher ist der GR-Beschluss Voraussetzung
- Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Bereitschaft und das Engagement der Wasserversorger und der Bevölkerung zur Weiterentwicklung
- Finanzierung und Förderung:
 - Gemeindeprozess TWV 2030
 - Finanzierung der Prozessbegleitung durch das Land OÖ
 - Finanzierung von allfälligen Variantenberechnungen durch die Gemeinde Alkoven
 - Ausbau der Wasserversorgung
 - Eigenmittel
 - Anschlussgebühren
 - Förderungsmittel (Bund und ggf. Land)
 - Darlehen

DI Klaus Wachtveitl fasst noch einmal zusammen:

Die Gemeinde hat ein fertiges Trinkwasserversorgungskonzept und damit einen guten Überblick, wie eine zukunftsfähige Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet ausschauen kann und wo es noch Entwicklungsmöglichkeiten gibt. Mit der heutigen Beschlussfassung ist der mögliche Start für den Gemeindeprozess gegeben, wo es darum geht, die nächsten Planungsschritte in den Zonen, wo keine gemeinsame Versorgung vorliegt, weiter zu entwickeln und dort die Schritte zu setzen. Wenn dieser Prozess erfolgreich ist, dann geht es in die Detailplanung.

DI Wachtveitl würde sich freuen, ein Stück des Weges bei der Weiterentwicklung der Alkovener Wasserversorgungsstruktur gemeinsam gehen zu können, steht noch für Fragen zur Verfügung und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

GR Mag. Reinhold Huber erkundigt sich, ob es Erfahrungen gibt, wie lange dieser Weg dauert bzw. zum Thema Finanzierung, wieviel Mindesteigenkapital eine Wassergenossenschaft haben muss.

DI Klaus Wachtveitl erklärt, dass der Prozess, wenn es keine Corona bedingten Unterbrechungen gibt, ca. 1 bis 1,5 Jahre dauern wird. Daher braucht es einen Prozessbegleiter, der die nächsten Schritte immer im Blick hat und gleichzeitig braucht es auch am Gemeindeamt einen Kümmerer, der die Gemeindefragen im Blick hat und immer wieder die nächsten Schritte setzt und aktiv den Prozess und die einzelnen Prozessschritte vorbereitet. Zur Finanzierung bei Genossenschaften kann er keine genaue Auskunft geben. Normalerweise ist es so, dass Eigenmittel auf alle Fälle gestellt werden sollen, der Rest wird über Darlehen, Fördermittel und die Anschlussgebühren finanziert.

GV Herbert Doppelbauer möchte wissen, ob es auch möglich ist, dass der Prozess trotz Begleitung ohne Ergebnis abgeschlossen wird.

Dazu merkt DI Wachtveitl an, dass es durchaus ein ergebnisloser Prozess sein kann, das liegt ganz stark an den handelnden Akteuren, denn wenn eine Genossenschaft oder die Hausbrunnenbesitzer in einer Zone nicht wollen, dann wird man sie auch nicht zwingen können. Es ist eine Einladung zu einem Prozess mit einer professionellen Begleitung, das ist der zielführendste Weg.

Für GV Herbert Doppelbauer stellt sich die Frage hinsichtlich Wasserpreis, ob eine Anpassung an den jetzigen Wasserpreis der Gemeinde erfolgt, wenn sich die Gemeinde z.B. bei der Wasserversorgung Puchham einklinkt, oder ob diese Entscheidung bei der Genossenschaft liegt.

DI Klaus Wachtveitl betont, dass das ganz entscheidend an der Organisationsform liegt, wer als Wasserversorger auftritt. Wenn sich dort eine Genossenschaft gründet, dann bestimmt die Genossenschaft in ihrem Vorstand auch den Wasserpreis, wenn die Gemeinde als Wasserversorger auftritt und dort dezentral eine Wasserversorgung aufbaut, dann ist das aus seiner Sicht, außer es gibt eine Sonderlösung, an die Gemeindegebührenordnung gekoppelt.

GR DI Florian Hörtenhuber bedankt sich als Obmann des Infrastrukturausschusses für die Möglichkeit, dass Alkoven als Pilotgemeinde dabei sein darf und die Prozessbegleitung in Anspruch nehmen kann. Er glaubt schon, dass mittlerweile der Leidensdruck in den angesprochenen Ortschaften (z.B. Puchham) so groß ist, dass man zu einem Ergebnis kommen wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA bedankt sich bei DI Klaus Wachtveitl für seine Ausführungen.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die kostenlose Prozessbegleitung „Trinkwasserkonzept 2030“ durch das Land OÖ in Anspruch zu nehmen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

DI Klaus Wachtveitl bedankt sich für die Zusammenarbeit und merkt an, dass er zu gegebener Zeit auf die Gemeinde zukommen wird.

Zu Pkt. 4.) Projekt Glasfaserausbau in Alkoven durch die Fa. ÖGIG;
Beratung/Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA begrüßt Frau Magdalena Lederer und Herrn Mag. (FH) Rainer Miksche, MBA und merkt an, dass die Beziehung von Herrn Mag. Miksche noch erforderlich ist.

Daher stellt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA den Antrag, der Gemeinderat möge die Beziehung von Herrn Mag. (FH) Rainer Miksche, MBA zu TOP 4.) beschließen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Mag. (FH) Rainer Miksche, MBA gibt kurz einen Einblick in das Glasfaserprojekt seitens der Österreichischen Glasfaserinfrastruktur GmbH, kurz ÖGIG.

Der Glasfaseranschluss der ÖGIG nennt sich Öfiber und seit 2017 werden ausgehend von Niederösterreich Glasfasernetze in Gemeinden ausgebaut, die noch keine gute Versorgung mit Glasfasernetzen bis in die Haushalte haben. Es werden reine Glasfasernetze bis in jedes Haus, bis in jede Wohnung gebaut und keine Hybridnetze. Es handelt sich um offene Glasfasernetze, d.h. ÖGIG ist kein Anbieter von Internetdiensten, sondern es gibt 12 Anbieter an Internetdiensten in diesem Netz, die laufend mehr werden.

Die Vorgangsweise beginnt nach einem GR-Beschluss mit einer Präsentation in der Bevölkerung, das Sammeln von Bestellungen und währenddessen die Detailplanung. Glasfaser ist eine wichtige, sehr gefragte Infrastruktur, mit der eine Gemeinde punkten kann, wenn ein flächendeckender Ausbau gegeben ist.

Mag. (FH) Rainer Miksche, MBA erklärt den Unterschied zu anderen Netzen und betont, dass die ÖGIG ein reines Glasfasernetz in jedes Haus, in jede Wohnung baut, das mit niemandem geteilt werden muss. Dies ist zwar die teuerste und aufwändigste Version, aber auch nachhaltig und zukunftssträchtig, denn die Kabel können jederzeit wieder ausgetauscht werden und die Leerverrohrung hält einige Jahrzehnte, bis zu 90 Jahre.

Für die Gemeinde entstehen keine direkten Kosten, die ÖGIG hätte gerne eine Kooperationsvereinbarung, die jetzt auch aufliegt und mit dieser Kooperationsvereinbarung wird die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Alkoven und der ÖGIG hinsichtlich Bewerbung und Information in der Bevölkerung definiert. Mag. Miksche, MBA informiert, dass der Grobplan fertig ist - Grobplan deshalb, weil in der Detailplanungsphase noch vorhandene Infrastruktur eingebaut wird und auf Basis der Bestellungen dann auch verschiedene Gebiete ausgewählt werden, die vielleicht ausbaufähiger sind als andere. Der Ausbauplan beginnt mit der „kick off“ Veranstaltung, einer Informationsveranstaltung für die Bevölkerung, danach werden die Bestellungen gesammelt, was ca. 2 bis 3 Monate dauert. Dann wird mit den Vorbereitungen für eine Bauausschreibung begonnen, danach mit der Detailplanung und im Fall Alkoven könnte dann gegen Jahresende Baubeginn sein. Es gibt mehrere Bauphasen und nach etwa 24 Monaten ist das Netz betriebsfertig, Teile davon werden schon immer vorher aktiviert. 3 bis 4 Wochen vor Baubeginn gibt es vor Ort eine technische Begehung, wo die Details mit den Immobilienbesitzern geklärt werden. Der Besteller hat einmalige Kosten von 299,00 Euro, hin und wieder auch eine einmalige Aktivierungsgebühr von 99,00 Euro, die von einigen Netzbetreibern wieder gutgeschrieben wird und Kosten für die Verlegung der hausinternen Leitungen. Die Tarife der 12 Anbieter belaufen sich auf ca. 34,00 Euro monatlich mit einer geringsten Geschwindigkeit von 150mbit für Download und Upload. Technisch sind höhere Geschwindigkeiten möglich, der Preis wird dann entsprechend teurer. Es handelt sich bei den Anbietern um kleinere Firmen aus der Region, aus Niederösterreich usw. aber die Auswahl eines Anbieters ist für die Bevölkerung erst kurz vor Abschluss der Bauarbeiten erforderlich.

Personen, die jetzt nicht bestellen, bekommen ein Leerrohr bis zur Grundstücksgrenze und können das später aktivieren, müssen jedoch alle Grabungen, den Hausanschlusskasten und Innenkabel etc. in Höhe von ca. 1.500,00 bis 2.000,00 Euro selber zahlen, d.h. der Preis von 299,00 ist ein Aktionspreis und soll viele dazu bewegen, gleich am Anfang zu bestellen und das Netz gleich am Beginn zu nutzen. Diese Information zur Bevölkerung zu bringen, ist Aufgabe der ÖGIG.

In weiterer Folge merkt Mag. Miksche, MBA an, dass mit dem Projekt in der 1. Phase ca. 85 % der Haushalte geschaffen werden und die etwas entlegeneren Gebiete dann in Kooperation mit der Gemeinde, mit dem Land vl. auch mit der Breitbandholding gemacht werden, damit das Netz auch wirklich vervollständigt wird.

GR DI Gerhard Föger erkundigt sich, ob sich die 40% auf das gesamte Netz beziehen, das versorgt werden soll, worauf Mag. Miksche, MBA erklärt, dass immer die gesamte Gemeinde gesehen wird, d.h. die 85 % als Grundgesamtheit und davon braucht die ÖGIG 40 %.

GR Mag. Reinhold Huber betont, dass die Gemeinde eine flächendeckende Glasfaserversorgung will, Glasfaser ist die Zukunft, daher soll auch jeder Haushalt, auch im dünnbesiedelten, ländlichen Gebiet Zugang zu dieser Technik bekommen, wie weit kann das garantiert werden.

Mag. Miksche, MBA erklärt, dass das insofern garantiert werden kann, dass die Ausbauswerpunkte nach der Bestellsituation, nach der Nachfragesituation gesetzt werden.

GR Michael Weberberger erkundigt sich hinsichtlich zeitlichem Ablauf, worauf Mag. Miksche, MBA erklärt, dass der Zeithorizont maximal 4 Jahre beträgt.

Zur Frage von GR Michael Weberberger, ob der 100 %ige Ausbau in den nächsten 4 Jahren garantiert werden kann, merkt Mag. Miksche, MBA an, dass in den ersten zwei Jahren das gemacht wird, was relativ einfach geht und danach um Förderungen angesucht wird und das dann etwas länger dauert.

GR Benedikt Roithmeier erkundigt sich, ob eine Privatperson, die sich einen Zugang legen lässt, die Kosten für die ÖGIG und für den Anbieter zahlen muss, worauf Mag. Miksche, MBA erklärt, dass die 299,00 Euro einmalig anfallen und dann ca. 34,00 Euro monatlich für den Anbieter. Dieser überlässt der ÖGIG dann einen geringen Betrag für den Netzbetrieb.

GV Herbert Doppelbauer sieht das Problem insofern, dass die schlechteste Gegend übrigbleibt und erkundigt sich hinsichtlich Zeitgarantie.

Diesbezüglich merkt Mag. Miksche, MBA an, dass das Netz vorbereitet ist und die ÖGIG daher den Ausbau fertigstellt. Eine echte Zeitgarantie gibt es da nicht, weil die zeitliche Abwicklung der Förderungen nicht absehbar ist, aber die 4 Jahre sind aus heutiger Sicht realistisch.

Zur Frage von GV Herbert Doppelbauer, ob die 12 Anbieter alle den gleichen Tarif haben, merkt Mag. Miksche, MBA an, dass es sich in etwa um den gleichen Betrag handelt, es gibt keine großen Preisunterschiede.

GR DI Florian Hörtenhuber merkt an, dass er in der Peripherie wohnt und möchte wissen, ob er davon ausgehen kann, dass er in 4 Jahren einen Glasfaseranschluss hat. Er erkundigt sich, ob Alkoven im laufenden Call eingereicht wird, worauf Mag. Miksche, MBA mitteilt, dass im laufenden Call eingereicht wird, wie das fördertechnisch aussieht, wird im nächsten Jahr bekannt sein.

Auf die Frage von GR DI Florian Hörtenhuber, in wie vielen Gemeinden in Oberösterreich die ÖGIG tätig ist und wo der Glasfaserausbau zu 100% erfolgt ist, berichtet Mag. Rainer Miksche, MBA, dass die ÖGIG in 9 Gemeinden in Oberösterreich ein Netz geplant hat und die Umsetzung bei 75 % bis 80 % liegt und dann geschaut wird, was mit der Förderung noch möglich ist. Es gibt Möglichkeiten, die auch in Niederösterreich und in der Steiermark genutzt werden, um das Netz auf 100 % zu bringen. In NÖ sind die meisten Gemeinden bei 95 % und werden jetzt fertig.

Zur Frage von Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA hinsichtlich Einreichung erklärt Mag. Miksche, dass Alkoven gesamt eingereicht wird und dann geschaut wird, was an Förderung lukriert werden kann.

GR Mag. Reinhold Huber möchte wissen, wie viele Gemeinden in Niederösterreich schon mit 85 % ausgebaut sind. Weiters fragt er nach, welchem Index die monatlichen Gebühren unterstellt sind und ob die ÖGIG mit Hilfe der Breitbandinitiative baut.

Mag. Miksche, MBA, erklärt, dass die ÖGIG ohne die Breitbandinitiative nicht 100 % schaffen würde. Er weist darauf hin, dass in NÖ 43 Gemeinden auf über 85 % ausgebaut sind, bei 80 Gemeinden wird in der 2. Bauphase gebaut. Bisher sind 40.000 Anschlüsse in Betrieb, bis Jahresende sollen es 70.000 sein und im nächsten Jahr 120.000. Betreffend Index merkt er an, dass von den 34,00 Euro nur der Betrag für das Netz der ÖGIG indexiert ist und hier wirkt sich eine Indexierung nicht großartig aus; es ist Sache des Betreibers, ob der Betrag weiterverrechnet wird.

GR MMag. Christina Kreilmeier erkundigt sich, ob die ÖGIG die schriftliche Kooperationsvereinbarung braucht, damit sie nächste Woche noch die Förderung einreichen kann und wann die Vereinbarung bei der Gemeinde eingelangt ist.

Mag. Miksche, MBA merkt an, dass dies eine gute Basis für die Förderung wäre. Die Vereinbarung ist nur als Entwurf an die Gemeinde übermittelt worden. Es gibt auch die Möglichkeit einer Unterstützungserklärung, dass die Gemeinde eine Einreichung durch die ÖGIG befürwortet.

Zur Frage von GR Agnes Obermüller, wie die Grabungen im Ortskern verlaufen, ob alle Straßen aufgedrabbelt werden müssen, erklärt Mag. Miksche, MBA, dass darauf geachtet wird, möglichst wenig zu zerstören. Natürlich müssen Straßen aufgedrabbelt werden, es wird auch mit Querungen gearbeitet bzw. eine Verlegung im Grünstreifen angestrebt. Die Grabungen werden ca. 20 bis 25 cm breit sein, je nach Baggerausstattung der Baufirmen in der Umgebung.

GR Ing. Georg Oberbauer verweist darauf, dass es im Ortsgebiet einige unbebaute Parzellen gibt und erkundigt sich, wie ein Glasfaseranschluss im Nachhinein erfolgt.

Mag. Miksche, MBA merkt an, dass bei Bauland und Bauerwartungsland ein Leerrohr gelegt wird und der Ausbau ins Haus auf eigene Kosten des Grundstücksbesitzers zu erfolgen hat.

Zur Anfrage von GR Christiana Schabes, ob Ortschaften, die bereits mit Glasfaser versorgt sind, aus dem Konzept der ÖGIG komplett herausfallen, teilt Mag. Miksche, MBA mit, dass diese nicht im Ausbauprogramm enthalten sind.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA teilt mit, dass die Gemeinde auch bei anderen Anbietern, die jetzt schon Ortsteile ausgebaut haben, eine Unterstützungserklärung unterschrieben hat.

Die Frage von GR Karl Heinz Malzner, ob nur Anbieter ausgewählt werden können, die mit der ÖGIG kooperieren, bejaht Mag. Miksche, MBA. Er teilt mit, dass viele Firmen zur Auswahl stehen und noch welche dazu kommen.

Zur Anfrage hinsichtlich Netz von GR Ing. Georg Oberbauer, erklärt Mag. Miksche, MBA, dass das Netz der ÖGIG ab dem ersten Zeitpunkt frei für alle Anbieter ist, ohne Einschränkung.

GR Roithmeier Benedikt möchte wissen, ob es auch möglich ist, einen Festnetzanschluss zu haben bzw. ob ein Anschluss hausintern auf zwei Wohneinheiten gesplittet werden kann.

Mag. Miksche, MBA merkt an, dass pro Anschluss nur ein Anbieter möglich ist, daher wird empfohlen, bei zwei Einheiten immer zwei Anschlüsse vorzubereiten.

2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder bezieht sich auf die Kosten von bis zu 2.000,00 Euro für den Anschluss zu einem späteren Zeitpunkt. Er möchte wissen, ob eine Verpflichtung besteht, einen Anbieter zu nehmen, wenn sich jemand für einen Anschluss zu Beginn um 299,00 Euro entscheidet.

Lt. Mag. Miksche, MBA besteht eine Nutzungsverpflichtung für die ersten 24 Monate. Wenn die monatlichen Kosten von 34,00 Euro aufgerechnet werden, ist das meistens auch kostengünstiger, als den Anschluss später zu machen.

GR Michael Weberberger erkundigt sich hinsichtlich Bindung, wenn Leute akquiriert werden, wo der Ausbau nicht sicher ist.

Mag. Miksche, MBA merkt an, dass die Details hinsichtlich Förderung bekannt sein sollten, wenn die Detailplanungsphase abgeschlossen ist. Falls keine Förderung kommt, kann die Bestellung auf Eis gelegt werden, und wenn der Ausbau technisch oder organisatorisch nicht möglich ist, gibt es das Rücktrittsrecht.

Mag. Miksche, MBA erwähnt noch die Hotline der ÖGIG bzw. dass allfällige Fragen per E-Mail gestellt oder bei der Gemeinde gesammelt werden können. Nach der Einreichung wird mit der Gemeinde der Zeitpunkt für die Informationsveranstaltung und weitere Informationen für den Gemeinderat vereinbart.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA bedankt sich bei Mag. Miksche, MBA für seine Ausführungen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Unterstützungserklärung für die Firma ÖGIG zum Einreichen im laufenden Förderungscall beschließen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA merkt noch an, dass die Unterlagen für die nächste Sitzung des Infrastrukturausschusses entsprechend vorbereitet werden.

Zu Pkt. 5.) Prüfbericht der BH Eferding zum VA 2022; Kenntnisnahme

GR Michael Weberberger merkt an, dass die Bezirkshauptmannschaft Eferding der Gemeinde Alkoven am 11. Mai 2022 den Prüfbericht zum Voranschlag 2022 übermittelt hat.

Neben dem ordentlichen und dem außerordentlichen Voranschlag wurden außerdem der Voranschlag der VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG und der mittelfristige Finanzplan 2022-2026 geprüft.

Gemäß §99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung ist der Prüfbericht dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

GR Michael Weberberger sieht von einer Verlesung ab, nachdem der Prüfbericht für die Mandatare ins Intranet gestellt wurde.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht der BH Eferding zum Voranschlag 2022 zur Kenntnis.

Zu Pkt. 6.) Änderung Finanzierungsplan Bauhoffahrzeuge 2021; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger informiert über den Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09.05.2022 den Ankauf eines Kastenwagens inkl. Innenausstattung, vorbehaltlich einer Änderung des Finanzierungsplans im nächsten Gemeinderat, beschlossen.

Der ursprüngliche Finanzierungsplan sah Ausgaben in Höhe von € 38.000,-- inkl. USt. vor. Die Angebote der Fa. Wimmer und Würth machen in Summe € 39.995,60 inkl. USt. aus. Für die Autoanmeldung und Klebefolien für das Gemeindewappen werden noch ca. € 500,-- geschätzt. Somit muss der Finanzierungsplan für den Kastenwagen um € 2.500,-- erhöht werden.

Finanzierung:

Auf der Rücklage für Bauhoffahrzeuge sind noch € 36.086,99 frei verfügbar.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung des Finanzierungsplans „Bauhoffahrzeuge 2021“ beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA bezieht sich auf die Frage in der Fraktionsvorbesprechung, warum das so lange gedauert hat und teilt mit, dass seit Ende des Jahres mit den großen Automobilhändlern wie IVECO, Pappas etc. Kontakt aufgenommen wurde. Die Preise waren sehr hoch und die Lieferzeiten extrem lange, bis zu zwei Jahre. Dann wurde bei den heimischen Händlern nachgefragt und beim

Autohaus Wimmer in Alkoven ein passendes Auto um 38.000,00 Euro gefunden, welches durch die Firma Würth minimal adaptiert werden muss. Die Bauhofmitarbeiter waren vor Ort, haben das Fahrzeug begutachtet und sind sehr zufrieden damit. Somit kommt ein heimischer Händler zum Zug und das Auto steht bereits in Alkoven und kann somit diese Woche noch in Auftrag gegeben werden.

Auf die Frage von GR Mag. Reinhold Huber, ob die entsprechende Ausstattung für die Befestigung der Werkzeuge inkludiert ist, teilt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA mit, dass die Innenausstattung durch die Fa. Würth erfolgt und in der Summe enthalten ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 7.) Änderung Auftragsvergabe Prozessbegleitung des
Architektenwettbewerbs für das Feuerwehrzeughaus Alkoven;
Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27. April 2022 Herrn Arch. DI Dr. Scheutz mit der Prozessbegleitung des Architektenwettbewerbs für das Feuerwehrzeughaus Alkoven beauftragt hat.

Am Montag, den 09. Mai 2022 setzte der Architekt die Bürgermeisterin telefonisch in Kenntnis, dass aufgrund eines kürzlich gefällten Urteils für das Feuerwehrzeughaus Alkoven ein geladener Wettbewerb nicht ausreicht, sondern dieser EU-weit durchgeführt werden muss.

Am 10. Mai 2022 kam Herr Architekt Scheutz aufs Gemeindeamt, lernte den Kommandanten ABI Markus Unter und den Bauausschussobmann Herbert Doppelbauer kennen und informierte diese, sowie die Bürgermeisterin, die Amtsleiterin und die Herren Ing. Gerald Mayr und Uwe Zeininger aus der Bauabteilung über den Ablauf der EU-weiten Ausschreibung des Architektenwettbewerbs für das Feuerwehrzeughaus Alkoven.

Am Tag darauf leitete der Architekt ein Email von Herrn Ing. Mag. Girlinger von der Architektenkammer weiter, welches die Pflicht zur EU-weiten Ausschreibung bestätigt.

Da die EU-weite Ausschreibung mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist, musste Architekt Scheutz das Anbot auf € 23.000,00 erhöhen. Herr Arch. DI Dr. Scheutz gewährt der Gemeinde Alkoven einen Nachlass von € 3.600,00 und pauschaliert die Nebenkosten auf € 2.000,00.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven möge die Änderung der Auftragssumme für die Prozessbegleitung des EU-

weiten Architektenwettbewerbs des Herrn Arch. DI Dr. Scheutz für das Feuerwehrzeughaus Alkoven auf € 23.000,00 beschließen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.

30 Stimmen dafür (13 SPÖ, 7 ÖVP, 5 GRÜN*, 3 FPÖ, 2 TFA) und
1 Gegenstimmen (= 1 Stimmenthaltung: GR Agnes Obermüller, FPÖ)

Zu Pkt. 8.) Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung der Gemeinde Alkoven,
Festlegung der Pflichtbereichsklasse; Beratung/Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA erläutert den Sachverhalt:

Am 10.05.2022 wurde das für den Neubau des Feuerwehrzeughauses Alkoven notwendige GEP-Gespräch durchgeführt. Das Ergebnis ist nachstehend sowie im vorliegenden GEP-Protokoll dokumentiert.

„Landes-Feuerwehrinspektor Karl Kraml informiert über die Situation der Einstufung und die aktuellen Zahlen (Stichtag 01.01.2021)

2021 → 1992 Wohngebäude und 6068 Einwohner

Der 10%-Korridor zur Pflichtbereichsklasse 5 liegt bei 1800 – 2200 Wohngebäuden. Aufgrund der stark steigenden Zahlen und der erwartenden Steigerungen für die kommenden Jahre ist eine Einstufung in die Pflichtbereichsklasse 5 notwendig und gerechtfertigt.

Zur Verbesserung der Löschwassersituation gibt es ein gemeinsames Konzept, welches von der Linz AG erstellt wurde. Ziel der Gemeinde ist es, dieses Löschwasserkonzept schrittweise in den nächsten 10 Jahren umzusetzen. Die Prioritätenreihung erfolgt in Abstimmung zwischen Gemeinde und Feuerwehr.

Das vorgesehene Lastfahrzeug wird derzeit durch ein Fahrzeug des Landes-Katastrophenschutzes abgedeckt. Das dritte erforderliche wasserführende Fahrzeug soll im Jahr 2028 beschafft werden. Zu diesem Zeitpunkt wird das KRF-L von der FF Polsing zur FF Alkoven verlagert und als KLF(-L) ausgeführt.“

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung der Gemeinde Alkoven, mit Festlegung der Pflichtbereichsklasse 5 gemäß GEP-Ergebnis vom 10.05.2022, die Zustimmung erteilen.

GR Mag. Reinhold Huber möchte erwähnen, dass die Gemeinde Alkoven wächst, die Haushalte und Gebäude mehr werden und daher muss auch die Ausstattung der Feuerwehren adäquat mitziehen. Es muss aber auch klar sein, dass es eine Finanzierung braucht. 2024 wird das neue Feuerwehrhaus gebaut, aber dann muss wieder zu sparen angefangen werden, um 2028 das entsprechende Fahrzeug kaufen zu können. Die finanzielle Situation ist also weiterhin sehr herausfordernd. Er weist außerdem darauf hin, dass auch für den Bauhof einige Investitionen anstehen, um die technische Ausstattung auf ein entsprechendes Niveau zu heben.

GR Michael Weberberger spricht der Feuerwehr einen großen Dank für die diesbezüglich gute Zusammenarbeit aus und dass die Verschiebung der Fahrzeuge so flexibel angepasst wurde, das ist nicht selbstverständlich.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 9.) Vereinbarung der gesetzlichen Schulerhaltungsbeiträge für die Integrationsklassen an der Martin-Buber-Landesschule; Beratung/Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Am 27. April 2022 kam es zu einem neuerlichen Termin mit dem Amt der Oö. Landesregierung betreffend eine Regelung für die Schulerhaltungsbeiträge für die Integrationsklassen an der Martin-Buber-Landesschule zu vereinbaren.

Die Schulerhaltungsbeiträge sind im OÖ Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 idgF unter § 51 geregelt.

Da, wie in Abs. 3 beschrieben, zwischen den Gebietskörperschaften bislang keine Vereinbarung getroffen wurde, leistete die Gemeinde Alkoven keine Gastbeiträge an den Schulerhalter und dieser schrieb auch keine Beiträge bescheidmäßig vor.

Bei dem Gespräch wurde von Seiten der Gemeinde die Forderung nach einer schriftlichen Vereinbarung gestellt, welche die Bezahlung von Schulerhaltungsbeiträgen nach der örtlichen Kopfquote der Volksschulkinder regelt. Von dieser Regelung nicht umfasst sind jene Schüler/innen mit Wohnsitz in der Gemeinde Alkoven, die die Martin-Buber-Landesschule besuchen und einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Die Vereinbarung ist für 10 Jahre gültig, beginnend mit dem Schuljahr 2021/22 und endend mit dem Schuljahr 2030/31.

Für die Schuljahre 2018/19, 2019/20 und 2020/21 soll nun ein gesonderter Beschluss gefasst werden. Die Schulerhaltungsbeiträge betragen in Summe € 57.796,29. Da diesbezüglich keine Rücklagen getätigt wurden und die Rücklage für die Abgangsdeckung Institut Hartheim in Höhe von € 101.500,00 für den angedachten Zweck nicht benötigt werden, soll die Zahlung durch diese Rücklage erfolgen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven möge die Vereinbarung für die Schulerhaltungsbeiträge der Integrationsklassen an der Martin-Buber-Landesschule mit dem Amt der Oö. Landesregierung und die Bezahlung der Schulerhaltungsbeiträge für die Schuljahre 2018/19, 2019/2020 und 2020/21 durch die Rücklage Abgangsdeckung Kindergarten Hartheim beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA ergänzt, dass für die letzten drei Jahre die Nachzahlung der Gastschulbeiträge in Höhe von 57.796,29 Euro gemacht werden soll, denn wenn für diesen Zeitraum ein Bescheid vom Land ausgestellt wird, dann

erfolgt dieser lt. Gesetz für die Schulerhaltungsbeiträge und die würden rd. 390.000,00 Euro ausmachen. Natürlich könnte die Gemeinde dagegen Einspruch beim LVWG erheben, aber der Ausgang ist fraglich.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA merkt an, dass es auch einen Termin mit dem Kindergarten Hartheim gab, bei dem herausgekommen ist, dass die vom Finanzabteilungsleiter errechneten Zahlen korrekt sind und es da zu Nachzahlungen kommt. Es gibt für die Abgangsdeckung KG Hartheim eine Rücklage in Höhe von 101.000,00 Euro, die jetzt für den eigentlichen Grund nicht benötigt wird. Diese Rücklage kann und soll jetzt für die Finanzierung der Gastschulbeiträge der letzten 3 Jahre verwendet werden.

Zur Frage von GR Mag. Reinhold Huber, ob mit dieser rückwirkenden Abgeltung das auch wirklich beglichen ist und der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird, merkt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA an, dass mit den 58.000,00 Euro die drei offenen Jahre ausgeglichen sind.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA teilt mit, dass mit dem Leiter der Finanzabteilung hinsichtlich Finanzierung des aktuellen Jahres gesprochen wurde, nachdem dieser Betrag nicht budgetiert wurde, wonach er sich finanztechnisch für die Finanzierung durch diese Rücklage ausgesprochen hat.

Daher ergänzt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA den Antrag: „...sowie das aktuelle Jahr 2021/22.....“

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven möge die Vereinbarung für die Schulerhaltungsbeiträge der Integrationsklassen an der Martin-Buber-Landesschule mit dem Amt der Oö. Landesregierung und die Bezahlung der Schulerhaltungsbeiträge für die Schuljahre 2018/19, 2019/2020 und 2020/21 sowie das aktuelle Jahr 2021/22 durch die Rücklage Abgangsdeckung Kindergarten Hartheim beschließen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 10.) Bestellung Amtsleitung-Stellvertretung; Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertraulich behandelt, es wurde daher ein eigenes Protokoll verfasst.

Zu Pkt. 11.) Allfälliges

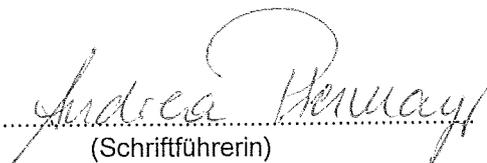
Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

*Fraktion GRÜNE – Die Grüne Alternative

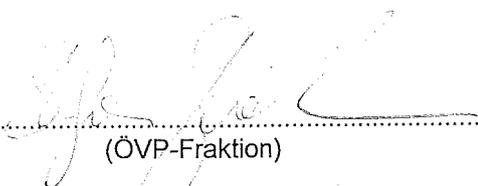
*Fraktion „TFA“ – Team für Alkoven

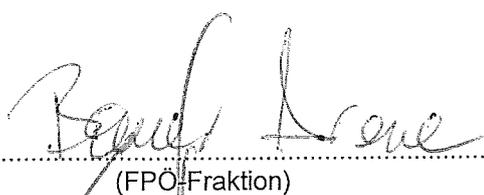
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:16 Uhr.


.....
(Vorsitzende)

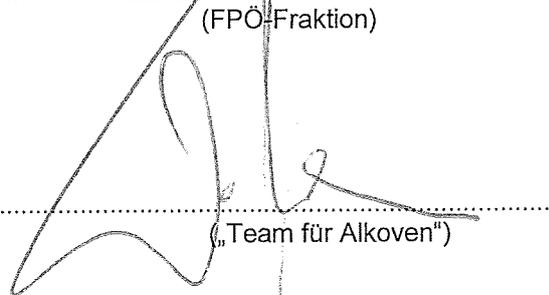

.....
(Schriftführerin)


.....
(SPÖ-Fraktion)


.....
(ÖVP-Fraktion)


.....
(FPÖ-Fraktion)


.....
(GRÜNE – Die Grüne Alternative)


.....
(„Team für Alkoven“)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13.07.2022 keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Alkoven, am 13.07.2022

Die Vorsitzende


.....

* Nichtzutreffendes streichen